

II-3945 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 86.619-G/74 M nov edsgau und leitbldt. L. 1869/AB
Wien, 22. Jänner 1975

1869/A.B.

zu 1867/J.

Präs. am 28 JAN 1975

Reaktion auf die schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat NITTEL und Genossen (SPÖ), Nr. 1867/J, vom 27. November 1974, betreffend Verpachtung von Gewässern der Österreichischen Bundesforste

Anfrage: 1. Welche Gewässer im Besitz der Bundesforste sind nicht verpachtet und werden durch die Bundesforste selbst verwaltet?

2. Welche Gewässer im Besitz der Bundesforste sind verpachtet?

3. Wer sind die Pächter und wie hoch sind die jährlichen Pachtzinse?

4. Bei welchen Verpachtungen ist die Auflage erteilt worden, jedermann, der eine gültige Landesfischereilizenz besitzt, gegen die Lösung einer Tageskarte die Fischerei zu erlauben?

Antwort:

Zu Frage 1. bis 3.:

Aus den beiliegenden, nach Bundesländern gegliederten Zusammensetzungen ist zu ersehen, welche Fischereigewässer bzw. Fischereirechte die Österreichischen Bundesforste besitzen, ob sie von den Österreichischen Bundesforsten selbst bewirtschaftet werden oder verpachtet wurden sowie wer die Pächter sind und welche jährlichen Pachtschillinge gezahlt werden (Stichtag 1.1.1975).

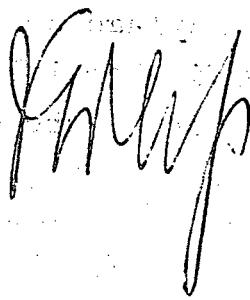
- 2 -

Zu Frage 4.:

Inwieweit Möglichkeiten zur Ausgabe von Fischereitageskarten bestehen, ist gleichfalls in den Zusammenstellungen angegeben. Hiezu ist allerdings zu sagen, daß die Ausgabe solcher Karten zahlenmäßig durch die Beschaffenheit des jeweiligen Fischwassers bzw. den Fischreichtum begrenzt ist. Im Rahmen dieser in den Pachtverträgen festgehaltenen Begrenzung hat aber jeder Besitzer einer gültigen Landesfischereilizenz die Möglichkeit, beim Pächter eine Tageskarte zu lösen.

In den nicht verpachteten Fischereigewässern werden von den Österreichischen Bundesforsten im Rahmen der bereits angeführten sachlichen Möglichkeiten grundsätzlich Fischereilizenzen an Bewerber vergeben.

Der Bundesminister:



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen ange-
schlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht aufliegen.